

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8603

Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. CSU

Drs. 15/9183

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)
(Drs. 15/8603)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD

Drs. 15/9191

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)
(Drs. 15/8603)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU,

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe und Fraktion SPD, Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/9208

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)
(Drs. 15/8603)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD

Drs. 15/9477

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)
(Drs. 15/8603)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. öffentliche Gebäude:

- a) Gebäude des Bayerischen Landtags, auch soweit diese von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt werden,
- b) Gebäude der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
- c) Gebäude der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- d) Gebäude der Gerichte des Freistaates Bayern.“

b) In Nr. 6 werden die Worte „soweit sie jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken und Theater“ ersetzt durch die Worte „soweit sie öffentlich zugänglich sind, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater und Vereinsräumlichkeiten.“

c) In Nr. 8 werden nach den Worten „(BGBl. I S. 2407),“ die Worte „soweit sie öffentlich zugänglich sind,“ angefügt.

2. Art. 5 Nr. 4 wird gestrichen.

3. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 - mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche

und junge Volljährige - sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nrn. 6 bis 8.“

4. Art. 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

„1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,“

b) die bisherigen Nrn. 1 bis 3 werden Nrn. 2 bis 4.

5. Art. 8 erhält folgende Fassung:

**„Art. 8
Zuständigkeit**

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig

1. bezüglich der Gebäude des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.“

Berichtersteller: **Dr. Thomas Zimmermann**
Mitberichterstatlerin **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9183, Drs. 15/9191 und Drs. 15/9208 in seiner 85. Sitzung am 08. November 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9183 hat der Ausschuss zu den Ziffern 1,3 und 4 jeweils einstimmig,
zu Ziffer 2 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Ziffer 1 des Änderungsantrags Drs. 15/9208 hat der Ausschuss in geänderter Fassung, hinsichtlich Ziffer 2 und 3 in unveränderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9191 hat der Ausschuss
zu Ziffer 1 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

zu Ziffer 2 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

zu Ziffer 3 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9183, 15/9191 und 15/9208 in seiner 89. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 5 Zustimmung, 1 Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/9183, 15/9191 und 15/9208 hat der Ausschuss jeweils die Voten und das Abstimmungsverhalten des federführenden Ausschusses übernommen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 29. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9183, 15/9191 und 15/9208 in seiner 86. Sitzung am 29. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: 3 Zustimmung, 1 Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9208 hat der Ausschuss in geänderter Fassung mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: 3 Zustimmung, 1 Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9191 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9183, 15/9191 und 15/9208 in seiner 189. Sitzung am 04. Dezember 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9208 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9191 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9183, Drs. 15/9191, Drs. 15/9208 und Drs. 15/9477 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 6 Zustimmung, 3 Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags 15/9183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags 15/9191 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags 15/9477 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender

